

# TuS Kastl

## Corona - Hygiene- und Verhaltensregeln

Gültig ab: Montag 18.05.2020

### **Grundsätzliches:**

Die Nutzung der beiden Tennisplätze und der beiden Sportplätze ist unter Berücksichtigung der nachfolgenden Hygiene- und Verhaltensregelung möglich. Die Regelungen gelten ab sofort und können jederzeit widerrufen werden. Grundsätzlich wird auf die veröffentlichten Regelungen des BFV, BTV und der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung verwiesen.

Die Nichteinhaltung führt zum Nutzungsausschluss bzw. zur Sperrung der Sportanlagen.

Verantwortlich für die Umsetzung sind die jeweilige Abteilungsleitung in Absprache mit der Vorstandschaft.

Die Zustimmung zum Konzept (siehe mail vom 14.05.2020) durch die zuständige Kommune - der Gemeinde Kastl, vertreten durch den Bürgermeister Stefan Braun - liegt vor.

Mit sportlichem Gruß

Norbert Bleisteiner

1. Vorstand TuS Kastl

Liste der Ansprechpartner:

**Seniorenfußball:** Christian Hondl

**Jugendfußball:** Daniel Fasoldt

**AH:** Robert Heigl

**Eltern-Kind-Turnen:** Daniela Grabenbauer

**Ganzkörperfitness:** Dorle Zimmermann

**Damengymnastik:** Elisabeth Müller

**Judo:** Uwe Heidbüchel

**Kinder- und Jugendturnen:** Annemarie Kremser

**Tennis:** Hans König

**Tischtennis:** Norbert Beer

**Zumba:** Tanja Lutter

## Umsetzung:

1. Die Abteilungsleiter wurden bzgl. der Einhaltung der Regelungen geschult/informiert. Eine Teilnehmerliste liegt vor.
2. Informationsmaterial wird auf dem Gelände (Tennisplatz/Eingang Kabinen Sportheim) aufgehängt/dokumentiert.
3. Das Corona Hygiene- und Verhaltenskonzept wird auf der Homepage [www.tuskastl.de](http://www.tuskastl.de) online zur Verfügung gestellt. Alle Nutzer bestätigen die Kenntnisnahme und Einhaltung der Regelungen per Unterschrift (Original, Fax, mail). Die Verantwortlichkeit liegt bei den Abteilungsleitern.
4. Liegt die Kenntnisnahme vor, teilen die Abteilungsleiter den Nutzern das Passwort für das online-Buchungssystem mit. Somit ist eine Nutzung möglich. Eine Anleitung für die Eingabe ist auf der homepage hinterlegt.
5. Über das Onlinebuchungssystem ([www.tuskastl.de](http://www.tuskastl.de)) unter dem Reiter LINKS können die Plätze für jeweils 2 h, von max. 5 Personen gebucht/ reserviert werden. Es ist zwingend notwendig, dass alle Nutzer mit Vor- und Nachnamen eingetragen sind. Änderungen sind den Abteilungsleitern mitzuteilen. Bei Nichteinhaltung werden die Nutzer oder auch die Plätze gesperrt.
6. Die Buchung stellt den Nachweis der Nutzung dar und wird von den Abteilungsleitern geprüft.
7. In der Anfangsphase werden TuS-Verantwortliche die Einhaltung der Regelung überwachen/kontrollieren und auf Missstände hinweisen. Sie geben Rückmeldung an die Vorstandschaft, um die Verhaltensregelungen zu modifizieren oder verschärfende Maßnahmen einzuleiten.
8. Desinfektionsmittel werden am Sportheim und am Tennisheim bereitgestellt.
9. Alle anderen Räumlichkeiten (Tennisheim, Sportheim, Toiletten, Terrasse, Umkleidekabinen, Duschen) bleiben gesperrt.

Hinweis auf die Einhaltung nachfolgender Verordnungen:  
Stand: 12.05.2020

**Vierte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung:**

1. Ausübung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen oder privaten Freiluftsportanlagen
2. Einhaltung des Mindestabstands zwischen zwei Personen von mindestens 1,5 Metern
3. Ausübung entweder allein oder in kleinen Gruppen von bis zu maximal fünf Personen (inklusive Trainer/Betreuer)
4. kontaktfreie Durchführung
5. keine Nutzung von Umkleidekabinen
6. konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten
7. keine Nutzung der Nassbereiche, die Öffnung von gesonderten WC-Anlagen ist jedoch möglich
8. Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt zu Anlagen
9. keine Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen an den Sportstätten;
10. Betreten der Gebäude zu dem ausschließlichen Zweck, das für die jeweilige Sportart zwingend erforderliche Sportgerät zu entnehmen oder zurückzustellen, ist zulässig
11. keine besondere Gefährdung von vulnerablen Personen (Risikogruppen) durch die Aufnahme des Trainingsbetriebes
12. keine Zuschauer

## **Auszug auf den Hygieneregulungen BFV**

Stand 12.05.2020

### **Gesundheitszustand**

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt aufsuchen:  
Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
- Das gleiche Vorgehen gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei einem positiven Test auf das Corona-Virus (COVID-19) im eigenen Haushalt muss die betreffende Person 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden.

### **An- und Abreise**

- Die Teilnehmer reisen möglichst zu Fuß, mit dem Fahrrad oder in privaten PKW einzeln in Sportkleidung an. Fahrgemeinschaften sind zu vermeiden.
- Ankunft am Sportgelände frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn.
- Alle Teilnehmer kommen bereits umgezogen auf das Sportgelände oder müssen sich direkt am Platz umziehen.
- Der Zugang zum Trainingsgelände ist – wenn möglich – so zu gestalten, dass kein Stau, bzw. keine Menschenansammlungen entstehen. Wo dies möglich ist, sollte ein eigener Eingang und ein separater Ausgang eingerichtet werden.
- Begleitpersonen sollten dem Training möglichst nicht beiwohnen. Ansonsten ist auf Einhaltung der Abstandsregeln zu achten.
- Verlassen des Sportgeländes direkt nach dem Training; das Duschen erfolgt zu Hause.

### **Hygiene-Maßnahmen**

- Es wird die Möglichkeit zur Händedesinfektion geschaffen, Nutzung durch jeden Teilnehmer vor und nach dem Training.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale durchführen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt worden ist.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, in den Arm nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Abstand von mindestens 1,5 bis 2 Metern bei Ansprachen und Trainingsübungen.
- Toiletten sind mit Desinfektionsmitteln zu versehen und müssen nach der Benutzung vom Benutzer desinfiziert werden. Der Schlüssel wird jeweils von einem Betreuer ausgehändigt.
- Das benötigte Trainingsmaterial beschränkt sich auf das Nötigste.

## **Besonderheiten im Jugendtraining**

- Bringen und Abholen von Kindern nur bis zum bzw. ab dem Sportgelände.
- Sofern Unterstützung erforderlich ist, darf ein Elternteil am Sportgelände anwesend sein. Für diese Person gelten ebenfalls die dort herrschenden organisatorischen und hygienischen Maßgaben.
- Zunächst wird das Training für die Mannschaften U12 und älter wieder aufgenommen.
- Empfehlung: Wiederaufnahme des Trainings für U11 und jünger, wenn die Spieler Erfahrungen im Umgang mit den Hygiene- und Abstandsregeln in der Schule oder der Kita gemacht haben. Ein Zeitraum von 2 Wochen Schulerfahrung vor Trainingsbeginn erscheint angemessen.
- Für Mannschaften der U9 und jünger werden günstigere Betreuerschlüssel empfohlen (5 Spieler/Trainer). Über eine Einbindung von Elternteilen kann dieser Schlüssel erreicht werden.

## **Minimierung von Risiken**

- Nutzung des gesunden Menschenverstandes.
- Bestehen in Bezug auf ein Training oder eine spezielle Übung ein ungutes Gefühl und/oder Unsicherheit über mögliche Risiken, sollte darauf verzichtet werden.
- Die etwaige Risikogruppen-Zugehörigkeit der teilnehmenden Personen ist im Vorfeld unbedingt zu klären.
- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung.
- Umso wichtiger ist es, ganz besonders für sie das Risiko bestmöglich zu minimieren. In diesen Fällen ist nur geschütztes Individualtraining möglich.

## **Organisatorische Grundlagen**

- Es muss sichergestellt sein, dass der Trainingsbetrieb in der jeweiligen Kommune behördlich gestattet ist. Sprecht hierzu vor Aufnahme des Trainingsbetriebs mit Euren örtlichen Ansprechpartnern in Städten und Gemeinden!
- Bei Nutzung des Sportgeländes durch mehrere Vereine/Gruppen sollte frühzeitig eine gemeinsame Vereinbarung über den Umgang und das Verhalten auf dem Sportgelände getroffen werden.  
Zwischen zwei Trainingseinheiten verschiedener Gruppen wird eine Puffer-Zeit von 10 Minuten eingeplant, um ein Aufeinandertreffen der Gruppen zu vermeiden.
- Bei Organisation einer Aktivität im öffentlichen Raum (nicht auf der Sportanlage) muss dies mit der zuständigen Kommune gesondert besprochen und geprüft werden.
- Benennung eines Ansprechpartners („Corona-Beauftragter“) im Verein. Die betreffende Person dient als Koordinator für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs.
- Unterweisung aller Trainer, Betreuer und Spieler in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb, die Maßnahmen des Vereins und des verantwortungsvollen Umgangs damit.
- Die getroffenen Regeln und Hygienevorschriften werden zudem gut ersichtlich am Eingang ausgehängt und sollten am besten allen vorab zur Verfügung gestellt werden, zum Beispiel in einem Rundbrief per E-Mail, o.ä.
- Anwesenheitslisten führen, um etwaige Infektionsketten besser nachverfolgen zu können.
- Check-Listen aller Teilnehmer (Trainer, Betreuer, Spieler) zur Abfrage von Symptomen führen.
- Bei einer Abreise mit dem PKW erfolgt nach dem Training der Wechsel von durchnässten oder verschwitzten Kleidungsstücken im Fahrzeug.